

SCHULE **TOFFEN**



**Angebot der Schule und
fakultativer Unterricht**



Rahmenbedingungen Angebot der Schule und fakultativer Unterricht

Grundsätzliches

Auch mit dem Lehrplan 21 steht der fakultative Unterricht grundsätzlich allen Lernenden offen. Voraussetzung für die Zulassung und den Besuch eines fakultativen Kurses ist die Bereitschaft einer aktiven Teilnahme am Unterricht.

Wer für ein Angebot im Rahmen des fakultativen Unterrichts angemeldet ist, verpflichtet sich zu einer regelmässigen Teilnahme.

Ein Austritt ist in der Regel nur auf das Ende eines Schuljahrs möglich. Über Austritte während des Schuljahrs entscheidet die Schulleitung.

Die Schulleitung behält sich vor, bei zu wenig Anmeldungen den Kurs nicht durchführen zu lassen.

Dauer

Die Lektionen finden entweder das ganze Jahr oder semesterweise statt. Blockunterricht (Freifach jahreszeitenabhängig usw.) ist ebenfalls möglich und ausgewiesen. Der Theaterkurs wird bei genügend Anmeldungen im 1. oder 2. Semester in Doppel- oder Dreierlektionen angeboten.

Zeiten

Die genauen Kurszeiten werden Ihnen mit dem Versand der Rahmenstundenpläne in den Frühlingsferien bekanntgegeben. Grundsätzlich werden Kurse zu Randzeiten angeboten: Mittwochnachmittag, Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag.

Beispiel: Schulschluss ganze Klasse: 15.05 Uhr
ORFF-/Flötenunterricht: 15.20 bis 16.05 Uhr

Die Angebote der Schule sind in den Rahmenstundenplänen explizit gekennzeichnet.

Vorgaben Kanton

Bedingt durch die finanziellen Vorgaben des Kantons könnte es wiederum sein, dass wir (je nach Anmeldungen) das eine oder andere Jahresangebot in ein Semesterangebot umwandeln müssen oder nicht durchführen können.

Bewilligung

Die Schulleitung entscheidet über die Zulassung zum fakultativen Unterricht.

Anmeldung

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Anmeldung **genau**, für welches Schuljahr und welche Zeitspanne der Kurs ausgeschrieben ist.

Ergänzungen für den 3. Zyklus (7. bis 9. Klassen):

Maximale Lektionenzahl

Im 7. bis 9. Schuljahr beträgt die maximale tägliche Unterrichtszeit 9 Lektionen. Es gilt ein **Richtwert von 38 Lektionen** pro Woche. Es soll den Lernenden möglich sein, zusätzlich zum obligatorischen Unterricht einzelne Kurse aus dem Angebot der Schule zu besuchen. Abweichungen vom Richtwert sind im 8. und 9. Schuljahr in Absprache mit den Eltern möglich; sie sind von der Schulleitung zu bewilligen.

Lektionenpool

Der Sekundarstufe 1 steht für die Durchführung des fakultativen Unterrichts ein Lektionenpool zur Verfügung. Je nach Zahl der Anmeldungen kann es zu Verschiebungen kommen.

Pflichtwahlfach „technisches oder textiles Gestalten“

7. Klasse

Die Wahl des Schwerpunktes „technisches oder textiles Gestalten“ nehmen Sie direkt im Kursangebot vor. Die Wahl gilt aus organisatorischen Gründen in der Regel bis zum Schulaustritt. Der Lehrplan 21 sagt jedoch Folgendes: Grundsätzlich müssen die Lernenden während der Sekundarstufe I die Gelegenheit erhalten, an den Kompetenzen sowohl des textilen als auch des technischen Gestaltens zu arbeiten. Es ist aber weiterhin möglich Schwerpunkte zu setzen. Prinzipiell sollte die Schule offen sein, wenn aufgrund der Berufswahl in der 8. oder 9. Klasse Wechsel sinnvoll sind.

Diesen Vorgaben des Kantons werden wir entsprechen.